



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

2 Bachelor of Arts in Musik und Bewegung

2.1 Profil Elementare Musikpädagogik

2.1.3 Pflichtfachprüfungen

2.1.3.1 Gehörbildung

a) Gehörbildung schriftlich

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.2
Zeitpunkt	In der Regel am Ende des dritten Studienjahrs
Ablauf	Dauer: 90 Minuten <ul style="list-style-type: none">• Transkription eines anspruchsvollen Volksliedes ab Tonträger• Zweistimmiges tonales Diktat• Rhythmusdiktat• Skalen nach Gehör erkennen• Intervalle, Drei- und Vierklänge mit Umstellungen nach Gehör bezeichnen• Akkordfolge notieren
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Note des Prüfungsteils Gehörbildung schriftlich zählt für die Gesamtnote Gehörbildung zu drei Fünfteln (60 Prozent).
Organisation	Studiengangsleitung

b) Gehörbildung mündlich

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	In der Regel am Ende des dritten Studienjahrs
Ablauf	Dauer: 15 Minuten <ul style="list-style-type: none">• Singen von Intervallen, Intervallkombinationen und einer freitonalen Tonfolge• Singen eines selbst komponierten freitonalen Liedes (vorbereitet)• Singen einer tonalen Melodie vom Blatt• Rhythmen vom Blatt darstellen• Drei- und Vierklänge mit Umstellungen arpeggiert singen
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Die Note des Prüfungsteils Gehörbildung mündlich zählt für die Gesamtnote Gehörbildung zu zwei Fünfteln (40 Prozent).
Organisation	Studiengangsleitung

V090831